

VIKTUALIA Award 2019

Ihre Teilnahme am Wettbewerb

Einreichen bis
30.8.2019

Die Österreichische Auszeichnung für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Lebensmitteln

Lebensmittel betreffen uns alle.

Wir alle können einen Beitrag leisten und ein Zeichen gegen die Verschwendung setzen. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) vergibt heuer zum fünften Mal im Rahmen seiner Initiative „Lebensmittel sind kostbar!“ den Preis „VIKTUALIA 2019“.

Mitmachen können Unternehmen aus allen Sektoren der Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion und -handel, Gastronomie, Abfallwirtschaft ebenso wie Gemeinden, Schulen, soziale Organisationen und auch Einzelpersonen. Ausgezeichnet werden Projekte und Ideen, die wirkungsvoll zur Verringerung bzw. Vermeidung von Lebensmittelabfällen beitragen.

VIKTUALIA hat eine klare Botschaft: Bereits mit kleinen Maßnahmen kann eine große Wirkung erzielt werden, die Vorbildwirkung hat.

Die Kategorien

Der Preis wird in sechs Kategorien vergeben:

- **Wirtschaft**
Diese Kategorie umfasst die Lebensmittelproduktion und -verarbeitung ebenso wie den Lebensmittelhandel, den Transport sowie die Abfallwirtschaft. Reichen Sie Ihre innovativen Projekte zur Vermeidung bzw. Verringerung von Lebensmittelabfällen ein!
- **Gastronomie und Großküchen**
Außer-Haus-Verzehr – vom Gasthaus über das Haubenlokal bis zur Großküche – gewinnt in zunehmendem Maße an Bedeutung. Projekte zur Verringerung und Vermeidung von Lebensmittelabfällen sind daher mehr denn je gefragt. Machen Sie mit!
- **Landwirtschaft und Regionale Projekte**
Unabhängig davon, ob landwirtschaftlicher Kleinbetrieb, agrarische Produktions- bzw. Vermarktungsgemeinschaft oder regionale Anbieter agrarischer Produkte. Wir suchen die erfolgreichsten und kreativsten Projekte!
- **Schul- und Jugendprojekte**
Immer mehr Schulen, Jugendgruppen und -organisationen engagieren sich für einen bewussten Umgang mit Lebensmitteln. Schickt uns Eure Einreichungen!
- **Soziale Initiativen und Projekte**
Der Bogen spannt sich dabei vom persönlichen Einsatz bis hin zur Weitergabe nicht verkaufter Lebensmittel an soziale Organisationen. Nehmen Sie teil!
- **Privates Engagement**
Gefragt sind private Initiativen, die über den eigenen Haushalt hinausgehen. Kleine Maßnahmen – große Wirkung. Zeigen Sie uns Ihr Engagement!

Die Kriterien

Die Einreichungen werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- **Wirksamkeit bei der Reduktion von Lebensmittelabfällen**
Welche Mengen an Abfällen konnten verringert bzw. vermieden werden? Welche Einsparungspotenziale wurden genutzt? Welche Auswirkungen hatte das Projekt auf den jeweiligen Anwendungsbereich?
- **Vorbildwirkung und Motivation**
Wie sehr trägt das Projekt dazu bei, weitere Personen zu eigenständigem Engagement zu bewegen? Ist das Projekt auf ähnliche Situationen bzw. Problemlagen in Österreich übertragbar?
- **Soziale Dimension**
Inwieweit werden soziale Aspekte berücksichtigt?
- **Effizienz**
Wie ist das Verhältnis zwischen Aufwand und erzieltm Nutzen? Bietet das Projekt neben positiven Auswirkungen für die Vermeidung bzw. Verringerung von Lebensmittelabfällen auch ökonomische Vorteile?
- **Innovationsgrad und Kreativität**
Wie innovativ/kreativ ist das Projekt?

Die Einreichung

Sie können ab sofort Ihr Projekt via www.bmnt.gv.at/viktualia2019 in nur fünf Schritten einreichen:

1. Registrieren Sie sich mit Ihren persönlichen Daten.
2. Füllen Sie die Projektinformationen aus.
3. Geben Sie die/den Projektverantwortliche/n und ggf. andere Projektbeteiligte ein.
4. Laden Sie ergänzende Materialien hoch.
5. Senden Sie Ihre Einreichung ab.

Sie können ein oder mehrere Projekte einreichen.

Einreichschluss: 30. 8. 2019

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT)
Abteilung V/6
Eva Horak
Stubenbastei 5
1010 Wien
Tel.: +43 1 71100-612515
Fax: +43 1 51316791819
E-Mail: viktualia@bmnt.gv.at
Die Preisverleihung findet im November 2019 in Wien statt.
Details folgen.



Teilnahmebedingungen:

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden von einer unabhängigen Jury ausgewählt, mit dem „VIKTUALIA Award 2019“ ausgezeichnet und im Internet veröffentlicht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind damit einverstanden, dass die eingereichten Unterlagen und Anlagen vom BMNT vervielfältigt, verbreitet, ausgestellt, vorgetragen und ggf. für diese Zwecke bearbeitet werden. Sie sichern zu, dass sie die Urheber bzw. Urheberin der eingereichten Ideen, Projekte, Beiträge sowie gegebenenfalls Fotos und Videos sind.

Sie gewährleisten, dass durch Ihre Beiträge Rechte Dritter nicht verletzt werden. Eingereichte Unterlagen (Texte, digitale Unterlagen und ggf. gesonderte eingesendete Anlagen) werden nach der Begutachtung durch die Jury nicht retourniert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Datenschutz:

Das BMNT verarbeitet Ihre im Zuge der Projekteinreichung bekannt gegebenen Daten, die zur Durchführung des Wettbewerbs, Bekanntgabe an die Jury und für die Einladung zur Preisverleihung erforderlich sind.

Sie erklären sich damit einverstanden, dass das BMNT berechtigt ist, Ihren Vornamen, Ihr Abbild und eine Projektzusammenfassung auf beliebige Art und Weise (einschließlich Fotos oder eines Videos) auf der Internetseite des BMNT zu verwenden. Diese Einwilligung ist keine Voraussetzung an der Teilnahme des Wettbewerbes und kann jederzeit widerrufen werden.

Die personenbezogenen Daten werden spätestens fünf Jahre nach der Einreichung gelöscht.

Der Betroffene hat das Recht auf

- Auskunft über die Daten und bestimmte weitere Informationen (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) der gespeicherten, personenbezogenen Daten und
- Widerspruch aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben (Art. 21 DSGVO).

Verantwortlicher:

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Stubenring 1, 1010 Wien, E-Mail-Adresse: office@bmnt.gv.at

Datenschutzbeauftragter:

E-Mail-Adresse: Datenschutzbeauftragter@bmnt.gv.at

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (in Österreich ist dies die Österreichische Datenschutzbehörde).